

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am:
13.12.2016

Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Gebr. Bock e.K.
Standort	Bernsaustraße 115, 42553 Velbert
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel gemäß Ziffer 5.10;V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Inspektion	06.12.2016
Dauer der Inspektion	9 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	nein
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigungssituation• Management/ Organisation• Luftreinhaltung/ Emissionen/ TA Luft allgemein• Lärm/ Erschütterungen• VAWS-Anlagen
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Management/Organisation <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
Bemerkungen	Mängel sind inzwischen behoben

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.